

Die Darstellung der Vegetation in den eidg. Kartenwerken grösseren Masstabes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über das Geobotanische Forschungsinstitut Rübel in Zürich**

Band (Jahr): - (1932)

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-377432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE DARSTELLUNG DER VEGETATION IN DEN EIDG. KARTENWERKEN GRÖßEREN MAßSTABES

Definitionen der Vegetationsformen und Vorschläge zu den
Vegetations-Zeichen.

Ausgearbeitet vom freien Geobotanischen Kolloquium Zürich, überprüft von
der Schweiz. Pflanzengeographischen Kommission, und von der Schweiz. Natur-
forschenden Gesellschaft dem Schweiz. Bundesrate eingereicht.

I. Maßstab 1:20000 oder 1:25000.

A. Gehölze. Mit wildwachsenden Holzpflanzen bestockte Flächen (Zwerggehölze siehe unter B). Die Gehölze sind zufolge ihrer Erscheinung in der Landschaft und ihrer verschiedenen volkswirtschaftlichen Bedeutung nach folgenden Gesichtspunkten zu gliedern:

1. Nach der Höhe, wobei die pflanzengeographisch angenommene und auch praktisch passende Grenze von 5 m (4—5 m) als Trennung zwischen Wald und Gebüsch beibehalten wird.

2. Nach der Dichte der Bestände (geschlossene oder offene Gehölze).

3. Nach der Holzart (Nadelholz, Laubholz und gemischte Gehölze).

Somit ergeben sich folgende getrennt zu definierende und zu kartierende Gehölzformen:

1. *Wald*: Eine mit wildwachsenden Bäumen, die im ausgewachsenen Zustande über 4 bis 5 m hoch werden, bestockte Fläche. Bäume sind in Stamm und Krone gegliederte Holzgewächse (z. B. Fichten, Buchen, Eichen, Föhren, Grauerlen, Silberweiden).

a) *Geschlossener Wald*. Die Kronen der Bäume berühren sich. Hierher gehören Hochwald (inklusive Jungwuchs und Kahlflächen), Mittel- und Niederwald (inklusive Kahlschläge), Aufforstungen, auch wenn diese noch nicht 4 bis 5 m Höhe erreichen.

b) *Offener Wald*. Mehr oder weniger unbeschränkter Raum zwischen den Bäumen oder Baumgruppen. Hierher gehören Weidewald, Wytweiden, tessinischer Buchen- und Birkenweidewald. Ferner die unter a) genannten Waldformen, wenn sie offener Art sind.

2. *Gebüsch*: Eine mit wildwachsenden Sträuchern, die im ausgewachsenen Zustand nicht über 4 bis 5 m hoch werden, bestockte Fläche. Sträucher sind von unten auf verzweigte Holzgewächse ohne

Hauptstamm. Hierher sind auch die zwergigen Bestände baumartiger Holzpflanzen zu rechnen, die infolge ungünstiger Umweltverhältnisse (z. B. an der alpinen Baumgrenze oder in den trockensten Gebieten des Wallis) nicht zur normalen Entwicklung gelangen können.

Die gesonderte Kartierung der Gebüsche ist notwendig, weil das Gebüsch im Gelände die Orientierung erleichtert, wegen seiner Unbegehbarkeit für Touristen und Militär wichtig ist, oft als Pionier des Waldes auftritt und in hervorragendem Maße Schutzcharakter besitzt. So ist z. B. der Bosco des Tessin ins Forstgesetz und in die Grundsteuerschätzung aufgenommen. Die Weglassung der Gebüsche würde Wiese oder Alpweide vortäuschen.

a) *Geschlossenes Gebüsch*. Die Äste der Sträucher berühren sich. Hierher gehören Bestände der Alpenerle, Legföhre, Hasel, Hochweiden, und des Besenginsters, ebenso Lawinenbestockungen.

b) *Offenes Gebüsch*. Mehr oder weniger unbeschirmter Raum zwischen den Büschen oder Buschgruppen.

Wald und Gebüsch, sowohl offen wie geschlossen, sind zu gliedern in Nadelholz, Laubholz und in aus beiden gemischte Gehölze.

B. Zwerggesträuch. Darunter sind Bestände von Holzpflanzen zu verstehen (nicht einzelne Sträucher oder kleinere Gruppen), deren Höhe in erwachsenem Zustande unter 1 m bleibt.

Zwerggesträuch im Unterwuchs höherer Gehölze wird nicht kartiert.

Die Ausscheidung der Zwergstrauchfluren ist erwünscht, weil sie im Landschaftsbild einen in die Augen springenden, wirtschaftlich, bodenkundlich und historisch wichtigen, und in ihrem Vorkommen sehr stabilen Bestandteil des Alpgeländes bis über die Waldgrenze hinauf bilden.

Zu diesen Zwergsträuchern sind zu zählen vor allem die Alpenrosen, der Zwergwachholder, das Heidekraut und die Kleinstrauchweiden der Alpen mit Ausschluß der Kriechweiden. Die Bestände der genannten Arten sollen kartiert werden, auch wenn sie in ihren Wuchshöhen den Durchschnittsmassen 0,3 m bis 1 m nicht völlig entsprechen.

C. Baum- und Rebkulturen.

1. *Kastanienselven*. Dies sind die lichten Haine der Edelkastanie, deren Bäume zur Fruchtgewinnung dienen. Die Darstellung derselben soll vom Siegfriedatlas übernommen werden.

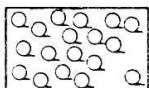
Zeichenvorschläge

I. Masstab 1:20000
oder 1:25000

II. Masstab 1:50000

A. Gehölze:
Zeichen schwarz unregelmässig gestellt.
Die offenen Bestände werden durch lichtere Stellung der entsprechenden Zeichen dargestellt.

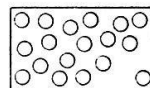
Wald



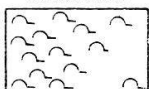
Laubwald



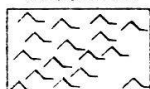
Nadelwald



Gebüsch



Laubgebüsch

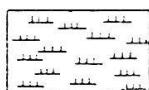


Nadelgebüsch



B. Zwerggesträuch:

Zeichen schwarz, unregelm. gestellt.



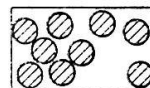
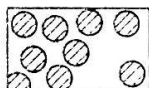
Kein Zeichen

C. Spezielle Kulturen:

Zeichen schwarz.

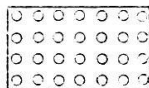
Kastanienselven

Zeichen unregelm. gestellt.



Obstgärten

Zeichen regelmässig gestellt.



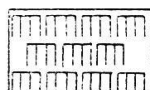
Kein Zeichen

Rebkulturen

Zeichen regelm. gestellt.



Stockkultur

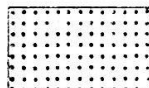


Pergola



Gärten

Zeichen regelm. gestellt.



Kein Zeichen

D. Wiesen- Acker- und Staudenvegetation:

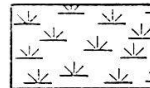
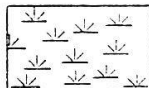
Kein Zeichen

Kein Zeichen

E. Sumpfvegetation:

Zeichen blau

Hochmoor



Die gleichen Zeichen, jedoch das Röhricht im Blaupunkttraster der Seen stehend.

Sumpfwiese



Röhricht



2. *Obstgärten*. Die mit Obstbäumen licht bestandenen Landstücke, die sogenannten Baum- oder Obstgärten, bilden in manchen Landesteilen ein wichtiges Glied der Landschaft, so daß ihre Darstellung ebenso angezeigt erscheint, wie diejenige der Kastanienselven der Südschweiz.

3. *Rebkulturen*. Darunter sind die mit der Weinrebe bepflanzten Flächen zu verstehen, entweder in Form von Stockkulturen (Rebberge) oder als Laubenkulturen (Pergole). Ihre Darstellung soll aus der Siegfriedkarte übernommen werden mit der Abänderung, daß die Laubenkulturen durch eine eigene Signatur von den Stockkulturen unterschieden werden.

4. *Gärten*. Die Darstellung der Hausgärten rundet das Bild einer Ortschaft ab. Sie ist von den neuen Blättern des Siegfriedatlases zu übernehmen.

D. *Wiesen-, Acker- und Krautvegetation*. Diese soll nicht besonders dargestellt werden. Ihre Verbreitung ergibt sich, wie im Siegfriedatlas, zur Hauptsache aus den braunen Niveaukurven für erdige Böden, sofern keine besonderen Vegetationszeichen hinzukommen und den schwarzen Kurven für vegetationslosen, steinigen und felsigen Boden.

E. *Sumpfwegvegetation*. Unter diesen Begriff fallen verschiedene Vegetationsformen. Eine Teilung ist daher notwendig und zwar die Ausscheidung von:

1. *Hochmoor*. Das sind die mehr oder weniger gewölbten, aus Torfmoos und Wollgras aufgebauten Moore auf Torfboden, die meist nur zum Torfstich Verwendung finden. Verheidete Hochmoore werden durch Mischung des Hochmoorzeichens und des Zwerggesträuchzeichens dargestellt, bewaldete Hochmoore durch Mischung des Hochmoorzeichens und des entsprechenden Wald- oder Gebüsch-Zeichens.

2. *Sumpfwiesen* (Flachmoore). Sumpfwiesen (Flachmoore) umfassen die Gebiete mit Sumpfwegvegetation auf den meist sehr feuchten bis nassen Talböden oder Talhängen, bestehend aus Gräsern (Seggen, Pfeifengras), die zur Streuegewinnung verwendet werden. Sie sind noch begehbar. Teilweise können solche Sumpfwiesen während einzelner Sommermonate völlig austrocknen (Pfeifengrasbestände).

3. *Röhrichte* sind die hohen Bestände von Schilf und Seebinsen, die aus der Wasserfläche herauswachsen. Wichtig als Laichgebiet der Fische, deshalb oft geschützt oder sogar künstlich erneuert.

II. Maßstab 1:50000.

Im allgemeinen soll die Vegetation in der gleichen Art dargestellt werden, wie es für den Maßstab 1:20000 oder 1:25000 vorgeschlagen wurde. Doch treten nachfolgend verzeichnete Vereinfachungen ein. Abgesehen von der durch Definierung oder Vegetationszeichen genau vorgeschriebenen Anwendung der Zeichen entsprechen die Vorschläge der Eidg. Landestopographie für die neue Armeekarte 1:50000 im allgemeinen unseren Wünschen.

A. Gehölze. Ziffer 1 und 2. Es wird nicht zwischen Laubwald und Nadelwald unterschieden.

B. Zwerggesträuch fällt weg.

C. Spezielle Kulturen. 1. *Kastanienselven* wie im Maßstab 1:20000 oder 1:25000.

2. *Obstgärten*. Die Darstellung der Obstgärten fällt weg.

3. *Rebkulturen*. Die Unterscheidung von Stockkultur und Laubenkultur fällt weg.

4. Die Darstellung der *Gärten* fällt weg.

D. Wiesen-, Acker- und Staudenvegetation.

Vgl. Bemerkung unter Maßstab 1:20000 oder 25000.

E. Sumpfvegetation.

Hochmooranflüge im Flachmoor werden durch die Flachmoorzeichen dargestellt; das Hochmoorzeichen gelangt nur bei ausgedehnteren Hochmooren zur Anwendung.

Anmerkung. Es ergibt sich daraus für diesen Maßstab gegenüber den vorliegenden Vorschlägen der Landestopographie für neue Landeskarten die Wünschbarkeit eines besonderen Zeichens für *Kastanienselven* (wie im Siegfriedatlas) und vor allem die gesonderte Einzeichnung des Gebüsches.

In der Abbildung bringen wir Zeichenvorschläge für die darzustellenden Vegetationsformen. Die endgültige Wahl der Zeichen überlassen wir aber gerne der Eidg. Landestopographie. Uns ist vor allem wesentlich, daß alle die gewünschten Differenzierungen aus den neuen Karten ersichtlich sind unter möglichster Beschränkung der Farben und unter Wahrung eines übersichtlichen, klaren Gesamtbildes, sowie besonders die durch Definition der Vegetationszeichen völlig einheitliche und eindeutige Darstellung der Vegetation.